



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 2 0 - 0 0 0 4**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI/I

Kapitaleinlage in die mattiaqua
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

g e z .

g e z .

Imholz
Stadtkämmerer

Gerich
Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 11.01.2018

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

gez. Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat VI/ VII

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

VI: 64,8
 abs.: 8,6
 in %: 13,2

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
x		2017	Verlustausgleich mattiaqua 2010 bis 2016		9.432.211		1.02748.500.003	842130	Kapitaleinlage mattiaqua
Summe einmalige Kosten:					9.432.211				

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die SV beinhaltet den Beschluss einer Kapitaleinlage an mattiaqua zum Ausgleich der Vorjahresverluste.

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. mattiaqua in den Jahren 2010 bis 2014 einen kumulierten Jahresverlust i. H. v. insgesamt 6.155.527 € erwirtschaftet hat, welcher in Höhe von 5.602.830 € nicht durch Eigenkapital ausgeglichen werden konnte,
 - 1.2. gemäß § 11 (6) Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) der Gesamtbetrag i. H. v. 5.602.830 € aus den städtischen Haushaltsmitteln auszugleichen ist,
 - 1.3. mattiaqua in den Jahren 2015 und 2016 kumuliert Jahresverluste i. H. v. 3.829.381 € erwirtschaftet hat.
2. Der Magistrat (Dez. VI/20 i. V. m. Dez. I/mattiaqua) wird beauftragt, für die zu 1.2 und 1.3 genannten Maßnahmen eine Eigenkapitalerhöhung in Form einer Kapitaleinlage i. H. v. 9.432.211 € im Jahr 2017 vorzunehmen.
3. Der Magistrat (Dez. VI/20 i. V. m. Dez. I) wird beauftragt, die Deckung der Kapitaleinlage noch im Haushalt 2017 sicherzustellen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Mattiaqua hat in den Jahren 2010 bis 2014 kumulierte Jahresverluste i. H. v. 6.155.527 € erwirtschaftet, die folgende Tabelle weist eine genaue Verteilung der Jahresverluste aus:

Jahr	Jahresverlust	kumuliert
31.12.2010	-1.598.022	-1.598.022
31.12.2011	-1.763.652	-3.361.674
31.12.2012	-889.746	-4.251.420
31.12.2013	-552.697	-4.804.117
31.12.2014	-1.351.410	-6.155.527
31.12.2015	-1.443.043	
31.12.2016	-2.386.338	
HR 2017	-2.686.788	

Die Jahresverluste der Gesellschaft konnten in den Folgejahren von der Gesellschaft nicht ausgeglichen werden.

Ein Ausgleich ist auch in Zukunft für die Gesellschaft nicht möglich (Dauerverlustbetrieb). Eine angemessene Eigenkapitalausstattung zur langfristigen Absicherung des Betriebs ist aus rechtlichen Gründen zwingend erforderlich.

In diesem Zusammenhang sind, gemäß EigBGes § 11 (6), Jahresverluste aus den Jahren durch Haushaltsmittel der Gemeinde an die Gesellschaft auszugleichen.

Insgesamt ist -gemäß EigBGes § 11 (6) und abzüglich des Jahresverlustes 2013- ein Gesamtbetrag i. H. v. 5.602.830 € durch städtische Einlage abzudecken. Der Verlust i. H. v. 552.657 € kann durch Rücklagen kompensiert werden.

Dieser Betrag dient als Ausgleich für die Verluste der Jahre 2010-2012 sowie 2014 und soll als Kapitaleinlage durch Haushaltsmittel der Gemeinde an die Gesellschaft im Jahr 2017 erfolgen. Zur Finanzierung werden nicht in Anspruch genommene Investitionsmittel genutzt.

Darüber hinaus sind in den Jahren 2015 und 2016 ebenfalls Verluste i. H. v. insgesamt 3.829.381 € von der Gesellschaft erwirtschaftet worden.

Dieser Betrag soll vorsorglich als Kapitaleinlage bei der Gesellschaft in 2017 eingebracht werden. Die zu einem späteren Zeitpunkt erforderlichen Verlustausgleiche werden so vorzeitig als Kapitaleinlage erbracht.

Die Verluste können daraufhin über eine Rücklagentilgung ausgeglichen werden.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Durch die LHW sind die Verlustausgleiche an mattiaqua -gemäß EigBGes- bis 2019 i. H. v. rd. 5,6 Mio. € für die Jahresverluste von 2010 bis 2014 durchzuführen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Bäderkonzepts erforderlich.

Sollten die Verlustausgleiche in Form von Kapitaleinlagen nicht mehr im Haushalt 2017 erfolgen, so müssen diese im Haushalt 2018/2019 berücksichtigt werden und belasten diesen mit rd. 9,4 Mio. €, obwohl die notwendigen Mittel noch im Haushalt 2017 zur Verfügung stehen.

Wiesbaden, 11. Januar 2018

2004 ☎ 4095 mr

gez.

gez.

Imholz
Stadtkämmerer

Gerich
Oberbürgermeister